

BEKANNTMACHUNG

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“ der Gemeinde Wallenhorst

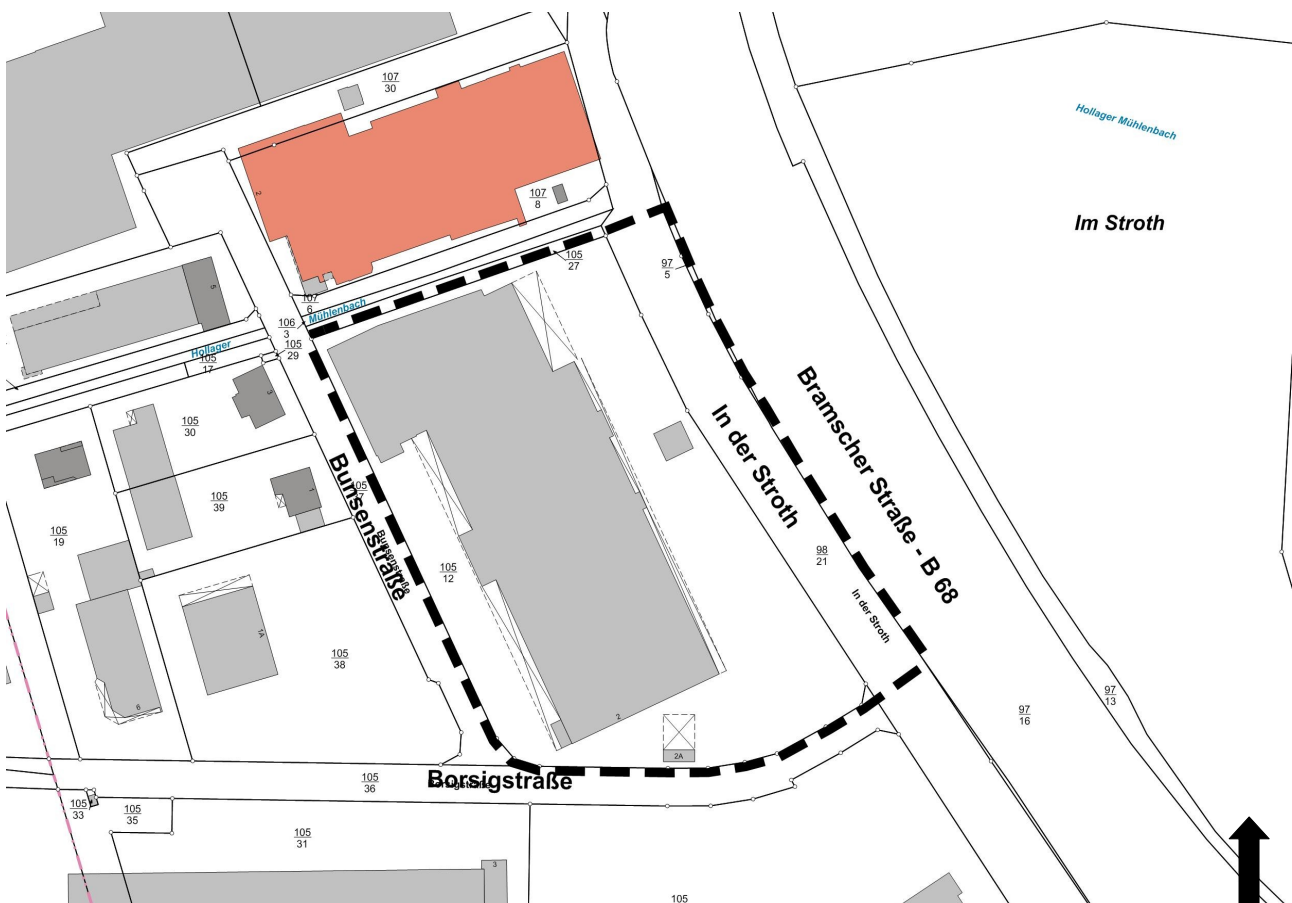
hier: erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den geänderten Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“ mit den dazugehörigen Unterlagen beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Anpassung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“ an die Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms und die Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes.

Das Plangebiet umfasst vollumfänglich den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“. Das Plangebiet wird im Norden durch den „Hollager Mühlenbach“, im Süden durch die 'Borsigstraße', im Westen durch die 'Bunsenstraße' und im Osten durch die Straße 'In der Stroth' begrenzt. Die Fläche des Plangebietes umfasst ca. 2,2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



In der Sitzung am 16.03.2017 hat der Fachausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst beschlossen, den geänderten Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“ mit den dazugehörigen Unterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. In gleicher Sitzung wurde die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in

Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs.2 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird innerhalb dieses Bebauungsplanverfahrens gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb der vorgenannten Frist zu der Planung äußern.

Der geänderte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- geänderter Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“ mit textlichen Festsetzungen
- Begründung zum geänderten Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“
- Vorprüfung des Einzelfalls
- Gutachterliche Stellungnahme zu der geplanten Verlagerung eines Lebensmitteldiscounters in das Plangebiet

Informationen zu den Umweltbelangen können der Vorprüfung des Einzelfalls und der Begründung im Kapitel 9 entnommen werden. Umweltbezogene Probleme in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. möglicher Wechselwirkungen bringt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“ nicht mit sich. Es ist davon auszugehen, dass die aktuelle Planung gegenüber der Ursprungsplanung zu keinen höheren negativen Umweltauswirkungen führen wird, da es sich bei dem Bereich des Plangebietes um einen Standort handelt, welcher bereits in hohem Maße versiegelt und anthropogen überprägt ist und keine besondere Bedeutung für Natur und Landschaft einnimmt. Schutzgebiete oder –objekte sind nicht im Plangebiet oder in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden. Beeinträchtigungen sensibler Bereiche sind demnach nicht zu erwarten.

Der Landkreis Osnabrück hat im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in seiner Stellungnahme auf die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse hingewiesen.

Der geänderte Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Industriegebiet“ und die genannten Unterlagen, liegen in der Zeit vom **27.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017** im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst, Zimmer 2.18 oder 2.13 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst vorgetragen werden. Die telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnr. 05407/888-714 oder Herrn Holzhaus unter der Telefonnr. 05407/888-710 ist zweckmäßig.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

<http://www.wallenhorst.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>

während der oben genannten Frist möglich.

Innerhalb des öffentlichen Beteiligungsverfahrens sind auch Kinder und Jugendliche zur Beteiligung aufgerufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

gez. Glathe